

B e g r ü n d u n g

zur 5. Änderung des B-Planes Nr. 5 der Gemeinde
Klein Rönnau, Kreis Segeberg

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde erforderlich, um den Spielplatz an die geänderten Verhältnisse in der Gemeinde anzupassen.

Die im Ursprungsbebauungsplan ausgewiesene Größe des Spielplatzes im B-Planbereich des B-Planes Nr. 5 hat sich zwischenzeitlich als überdimensioniert erwiesen. Aufgrund der doch sehr stark verringerten Kinderzahl, die sich durch das Heranwachsen der damals noch recht kleinen Kinder der neu hinzugezogenen Einwohner ergeben hat, wird dieser Spielplatz in sehr viel geringerem Umfang als in den Anfangsjahren genutzt. Die Unterhaltung des sehr großen Spielplatzes hat in der letzten Zeit immer größere Aufwendungen erfordert, da viele Geräte ausgebessert und erneuert werden mußten. Der nördliche Teil des Spielplatzbereiches soll daher als Fläche für die Wohnbebauung ausgewiesen werden. Der Restspielplatz behält eine Größe von über 3000 qm.

Zum Schutz der nördlich des Spielplatzes möglichen Wohnbebauung wird an der Nordseite des Spielplatzes im Bebauungsplan die Errichtung eines Schutzwalles erfolgen, der als Festsetzung im Bebauungsplan aufgenommen ist. Dieser Schutzwall ist mit standort- und landschaftsgerechten Gehölzen zu bepflanzen.

~~Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für den Bereich am Mühlenteich wird aus dem gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt.~~

Neue Erschließungsmaßnahmen werden durch die 5. Änderung nicht erforderlich.

2360 Klein Rönnau, den 8. NOV. 1984



Gemeinde Klein Rönnau
Der Bürgermeister

Hapel Schulte
A. Keller



*geändert gem. GV-
Beschluss v. 27.3.85*